

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 6. Januar 2022

Dossier Nr. 8208, «Abstimmungs-Arena» vom 19. November 2021 zum Covid-19-Gesetz

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 3. Dezember 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«In der Abstimmungsarena von 19.11.2021 gab es einen SRF Faktencheck Thomas Häusler. Der Thomas Häusler ist befangen und vor allen, kennt er die Fakten nicht. Wie kann man von sich Behaupten man kenne sich aus, wenn klar ist das bisherige medizinische Richtlinien nicht angewendet werden oder sogar Missachtet. Dies hatte zur Folge, das in der Arena zur Abstimmung eine total falsche Meinung aufgezeigt wurde.

Meine obige Behauptung stützt sich auch die fundierte Aussage von Herrn Prof. Dr. med. Paul Cullen (Molekularbiologe, Labor Mediziner und Internist)

https://www.youtube.com/watch?v=QsyYP2_zBYI

Auch in diesem Artikel finden Sie die Studie zum PCR Test.

[https://www.journalofinfection.com/article/S0163-4453\(21\)00265-6/fulltext#relatedArticles](https://www.journalofinfection.com/article/S0163-4453(21)00265-6/fulltext#relatedArticles)

Abschliessend stelle ich fest, dass in dieser Sendung nicht die Wahrheit über das Thema wiedergegeben wurde und das Beanstande ich.

Auch das der Sendetermin erst am 19.11 stattgefunden hat, ist für die Meinungsbildung nicht Nachvollziehbar. Am Abstimmungssonntag wurde klar immer wiederholt, das Covidgesetz habe eine sehr grosse Polarisierung bei der Bevölkerung ausgelöst. Deshalb ist es nicht verständlich das so eine Sendung um das Gesetz mit diesem Anliegen erst gegen Ende der Abstimmung ausgestrahlt wird.

Abschliessen stelle ich Fest:

*In der Sendung wurde nicht die Fakten wiedergegeben
Die Sendung ist nicht Neutral gewesen
Der Sendetermin zu spät
Deshalb fordere ich Sie auf hier die Sendung Abstimmungsarena vom 19.11.2021 zu rügen
und diese Fehler nicht noch einmal vorkommen*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Neben dem Sendedatum kritisiert der Beanstander, dass der als «Faktenchecker» anwesende Thomas Häusler seiner Ansicht nach befangen sei und dass «bisherige medizinische Richtlinien nicht angewendet» bzw. missachtet wurden. Er vertritt die Auffassung, dass in der betreffenden Abstimmungsarena «falsche Meinungen» aufgezeigt wurden und «nicht die Wahrheit über das Thema wiedergegeben wurde». Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Ausgangslage

Die Ausgangslage in Bezug auf diese Abstimmungsarena war speziell: Wissenschaftliche Erkenntnisse, Daten und deren Auswertung, neuste epidemiologische Entwicklungen waren in Bezug auf das Covid-Gesetz massgebender für die jeweiligen Argumentationslinien der Pro- und der Kontra-Seite als bei anderen Vorlagen. Als Konsequenz dessen operierten beide Seiten mit teils sogar unterschiedlichen Zahlen und deren Interpretation ging teilweise diametral auseinander. Um dem Publikum eine Meinungsbildung zu ermöglichen, schien es uns daher zentral, jemanden im Studio zu haben, der allfällige Falschaussagen korrigieren und den aktuellen Stand der Wissenschaft objektiv in die Sendung einbringen kann – und das ohne politische Schlüsse daraus zu ziehen.

Kompetenz und Unabhängigkeit von Thomas Häusler

Thomas Häusler ist Leiter der Wissenschaftsredaktion bei Radio SRF, er studierte Biochemie an der Universität Basel und doktorierte an der Universität Heidelberg. Seit Beginn der Pandemie beschäftigen er und sein Team sich mit allem rund um das Coronavirus, dessen Verbreitung, der aktuellen epidemiologischen Lage, etc. Seine Redaktion und er haben zig Radio-Beiträge und Online-Artikel zur Thematik verfasst – und auch vom Fernsehen SRF wurde Thomas Häusler immer wieder als Experte für Einschätzungen beigezogen.

Als Wissenschaftler und insbesondere als Journalist von SRF ist Thomas Häusler der Unabhängigkeit verpflichtet – und diese wird auch institutionell garantiert: So regelt etwa das Radio und Fernsehgesetz, dass die Finanzierung der SRG und damit von SRF vom Staat unabhängig sein muss.¹ Auch geben die publizistischen Leitlinien von SRF unter anderem vor, dass etwa die «Anstellung beim Service-public-Medienhaus (...) eine besondere Verpflichtung

¹ Gesetz über Radio und Fernsehen RTVG, Art. 31a <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/150/de>.

zur Unvoreingenommenheit (...)» birgt.² SRF selbst definiert Sachgerechtigkeit, Vielfalt und Unabhängigkeit als Fundament seiner publizistischen Arbeit.³ Aus Sicht der Redaktion ist Thomas Häusler daher sowohl aufgrund seines wissenschaftlichen Werdegangs, seiner langjährigen journalistischen Erfahrung als auch seiner Funktion mehr als geeignet, um die Rolle des «Faktencheckers» unabhängig und kompetent auszuführen.

Umgang mit Fakten

Der Beanstander kritisiert in seinem Schreiben den Umgang mit Fakten. Aus seiner Sicht sind «falsche Meinungen» wiedergegeben und Fakten nicht richtig aufgezeigt worden.

Hier gilt es klar zwischen Meinungen und Fakten zu unterscheiden: Der Duden definiert eine Meinung als «persönliche Ansicht, Überzeugung, Einstellung o.Ä., die jemand in Bezug auf jemanden, etwas hat (und die sein Urteil bestimmt).⁴ Eine Meinung kann per Definitionem also weder richtig noch falsch sein, vielmehr gibt sie eine persönliche Haltung gegenüber einem bestimmten Sachverhalt wieder. Fakt hingegen ist «etwas, was tatsächlich nachweisbar vorhanden, geschehen ist; [unumgängliche Tatsache]». ⁵ Fakten sind also – anders als Meinungen – nicht verhandelbar.

Das vom Beanstander angefügte Video ist mittlerweile nicht mehr abrufbar. Dies mit dem Hinweis «Dieses Video wurde entfernt, weil es gegen die Community-Richtlinien von Youtube verstösst». ⁶ Infolgedessen kann ich nur allgemein auf den Vorwurf eingehen.

Die Arena sieht es als ihre Verpflichtung, Menschen, die etwa den Corona-Massnahmen oder der Impfung kritisch gegenüberstehen, nicht aus dem öffentlichen Diskurs auszuschliessen: Dabei handelt es sich um legitime Meinungen, die in der politischen Debatte ihren Platz haben sollen. Gerade in einer Demokratie gehört es dazu, dass man einander zuhört und sich auch mit gegenteiligen Meinungen auseinandersetzt. Gleichzeitig ist es jedoch zentral, dass Unklarheiten oder Aussagen, die den wissenschaftlichen Fakten widersprechen korrigiert und entsprechend eingeordnet werden können. Zentral ist hierbei auch: Es gibt wenige einzelne Wissenschaftler wie etwa den Mediziner Sucharit Bhakti, welche die Corona-Massnahmen kritisieren und die wissenschaftlichen Erkenntnisse in Frage stellen. Es gibt aber auch einen wissenschaftlichen Konsens, also einen Standpunkt der grossen Mehrheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – und den gilt es entsprechend abzubilden.

² Publizistische Leitlinien SRF, Art. 10.1. https://publizistische-leitlinien.srf.ch/wp-content/uploads/2021/12/Online-Publizistische-Leitlinien-2022_RZ.pdf.

³ Publizistische Leitlinien SRF, Art. 9.6 https://publizistische-leitlinien.srf.ch/wp-content/uploads/2021/12/Online-Publizistische-Leitlinien-2022_RZ.pdf.

⁴ Duden online: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Meinung>.

⁵ Duden online: https://www.duden.de/rechtschreibung/Faktum_Gegebenheit_Sachlage.

⁶ https://www.youtube.com/watch?v=QsyYP2_zBYI.

Die Ombudsstelle hat sich die «Arena» ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die Aufgabe des «Faktencheckers» ist es, Aussagen (insbesondere Zahlen) von Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmern auf ihre Richtigkeit zu prüfen. In der Arena vom 19. November 2021 übte diese Funktion Thomas Häusler aus, Leiter Team Wissenschaft Radio SRF. Ihm zur Seite stand im Hintergrund ein Team von Mitarbeitenden der Redaktion.

Der Beanstander schreibt, Häusler sei befangen und kenne die Fakten nicht; er stelle abschliessend fest, dass in der Sendung nicht die Wahrheit über das Thema wiedergegeben wurde.

Die Arena ist eine Diskussionssendung und alle Teilnehmenden bringen ihre «Wahrheit» mit ein, in diesem Fall ihre «Wahrheit zum Covid-19-Gesetz». Am 19. November 2021 waren dies Alain Berset, Bundesrat und Vorsteher Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Josef Ender, Sprecher Aktionsbündnis Urkantone und Komitee «Gefährliche Covid-Verschärfung Nein»; Martina Bircher, Nationalrätin SVP/AG; Hernâni Marques, Gründer Komitee «Geimpfte gegen das Covid-Zertifikat»; Stephan Rietiker, Präsident Komitee «Gesund und frei»; Priska Wismer-Felder, Nationalrätin «Die Mitte»/LU; Christian Wasserfallen, Nationalrat FDP/BE; und Martin Bäumle, Nationalrat GLP/ZH.

Wenn nun der Beanstander kritisiert, in der Sendung sei nicht die Wahrheit über das Thema wiedergegeben worden, so würde das zugespitzt heissen, dass niemand die Wahrheit gesagt hat. Jeder Gast vertritt aber seine «Wahrheit» und diese kann sich von der «Wahrheit» anderer Gäste stark unterscheiden. Bei den verschiedensten Aspekten, die die Gäste einbringen, ist es somit schlicht nicht möglich, dass jedermann immer zu hundert Prozent die ganze Wahrheit vertritt. Daraus zu schliessen, es liege ein Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit vor, wäre vermessen.

Zur Kompetenz und Unabhängigkeit von Thomas Häuser hat sich die Redaktion in ihrer Stellungnahme ausführlich geäussert. Wir können dieser Beschreibung nur zustimmen und möchten insbesondere die Hinweise auf die publizistischen Leitlinien von SRF betonen, die die Basis für einen unabhängigen und fairen Journalismus bilden.

Im Weiteren kritisiert der Beanstander den Zeitpunkt der Sendung als zu nah beim Abstimmungstermin. Was erlaubt ist und was nicht, ist ebenfalls in den publizistischen Leitlinien von SRF geregelt:

7.3 Termine vor Wahlen und Abstimmungen

Durch die Aktualität diktierte und journalistisch begründete Berichte über Wahlen und Abstimmungen sind jederzeit möglich. Es gilt jedoch: Je näher der Abstimmungs- oder

Wahltermin rückt, desto wichtiger sind Sachgerechtigkeits- und Vielfaltsgebot. Für die Berichterstattung gelten folgende Termine (Stichtag ist der Wahl- oder Abstimmungssonntag):

- Ab acht Wochen vor einem Urnengang müssen geplante Auftritte von Kandidierenden oder Exponenten einer Abstimmung in den Sendungen aller Abteilungen von einer Chefredaktion bewilligt werden.

- In den letzten drei Wochen vor dem Urnengang sind keine Einzelauftritte von Kandidierenden oder Exponenten mehr zulässig, die ihnen eine einseitige Plattform bieten.

- Meinungsumfragen dürfen nur bis zehn Tage vor dem Urnengang veröffentlicht werden.

- **In der Woche vor Abstimmungen müssen auch die einzelnen Beiträge (Erklärstücke, Diskussionssendungen zu den Vorlagen etc.) zwingend ausgewogen sein.**

- Nach dem Donnerstag vor einem Urnengang dürfen grundsätzlich keine Abstimmungssendungen mehr stattfinden.

Die Chefredaktion kann im Einzelfall andere Fristen festlegen – namentlich für die regionale Berichterstattung und bei Nachwahlen.

Die Arena fand gut eine Woche vor der Abstimmung statt und erfüllte die (fett gedruckten) Vorgaben.

Die publizistischen Leitlinien wurden überarbeitet und die neuen sind seit 15. Dezember 2021 in Kraft. Die Fristen vor Wahlen und Abstimmungen sind neu unter 4.3 aufgeführt. Auch unter den neuen Vorgaben kann die Arena eine Woche vor einem Abstimmungstermin stattfinden.

<https://www.srf.ch/unternehmen/unternehmen/qualitaet/die-dna-unseres-schaffens-neue-publizistische-leitlinien-2>

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D